Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2 beschlossen.

Durch den Wechsel vom beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in ein Regelverfahren wurde die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 erforderlich.

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der 16. Flächennutzungsplanänderung ist die Absicht des Marktes Mering, einem Betrieb des Tiefbaus für Erdarbeiten und Recycling zu sichern und Entwicklungspotenziale zu geben. Hierzu wird mit der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet südlich der B2" Baurecht für eine gewerbliche Halle geschaffen, damit Recyclingprozesse umweltgerecht durchgeführt werden können. Der Umgriff der 16. Flächennutzungsplanänderung umfasst die als Sondergebiet festgesetzte 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet südlich der B2". Den Festsetzungen dieses Bebauungsplans und dem vorgesehenen Planungsziel folgend, werden Flächen, die bisher als gewerbliche Baufläche dargestellt sind zu einer Sondergebietsfläche "Recycling" geändert. Durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Entwicklungs- und Anpassungsgebot des paralielen Bebauungsplanverfahrens entsprochen.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (A) mit Begründung (B) und Umweltbericht (C), jeweils in der Fassung vom 05.08.2024, kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden Umweltinformationen sowie umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20. August 2024 bis einschließlich 30. September 2024

online unter https://mering.de/info-service/bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Klima und erneuerbare Energien, Naturschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Mering, den 13.08.2024
Markt Mering
Mayer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang angeheftet am 14.08,2024

abgenommen am _____ Unterschrift:

Unterschrift: